



Wichtige Information für alle Erlaubnisscheininhaber
(inkl. Tages-, Wochen-, Monatskarte)

Es gilt weiterhin ein Nachtangelverbot an
den Gewässern der Anglervereinigung
Donaueschingen-Pföhren e.V.

Sehr geehrte Angler*innen,

der Landesfischereiverband BW hat in den letzten Tagen darüber informiert, dass das Nachtangelverbot in Baden-Württemberg nun endgültig Geschichte ist.

Wir haben das Thema in der Vorstandschaft diskutiert und haben Vor- und Nachteile, sowie mögliche Auswirkungen entsprechend bewertet und sind zu dem einstimmigen Beschluss gekommen, diese Gesetzesänderung nicht mitzugehen. Das bedeutet für alle Erlaubnisscheininhaber der Anglervereinigung Donaueschingen-Pföhren e.V., dass das Nachtangelverbot weiterhin bestehen bleibt. Das Nachtangelverbot gilt so, wie es in unserer Gewässerverordnung unter Punkt 10 beschrieben ist.

Das Nachtangelverbot ist in der Gewässerverordnung der AV Donaueschingen-Pföhren e.V. geregelt, die nicht Bestandteil der Satzung ist (siehe Satzung §11). Festsetzungen in der Gewässerverordnung regelt der erweiterte Vorstand.

Donaueschingen, den 15.11.2021

Mit freundlichen Grüßen




1.Vorsitzender